

# Informationen zu Promotionsförderung nach Richtlinie ESF Hochschule und Forschung



Freiberg, 06.12.2017



# ESF-Förderung an der TU Bergakademie Freiberg

- 1 Einführung
- 2 Informationen zur Förderung und Hinweise zur Antragsstellung (SAB/SMWK)
- 3 Informationen zur Terminalschiene für die aktuelle Antragsrunde und zur internen Priorisierung der Anträge
- 4 Beantwortung von Fragen

# Besonderheiten der ESF-Förderung

## Förderzweck:

Nicht primär die Umsetzung wissenschaftlich anspruchsvoller Forschung und wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn

Sondern: Förderung von Vorhaben, die die individuellen Bildungspotenziale zur Steigerung der Innovationskraft im Freistaat Sachsen ausschöpfen sowie die Einstiegschancen von akademischen Fachkräften in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft verbessern.\*  
d.h. im Vordergrund stehen die **Qualifizierung**, der **regionale Bezug** sowie die **arbeitsmarktpolitische Bedeutung für Sachsen**

## Im Antrag zu begründende Aspekte:

- **Regionaler Bedarf** an qualifiziertem Fachpersonal, abgeleitet aus der gegebenen **Arbeitsmarktsituation**
- Bezug der Arbeits- und Qualifizierungsinhalte zur regionalen Wirtschaft / **regionale Verwertbarkeit**
- Umsetzung und Wirksamkeit der vorgesehenen **Qualifizierung**



# Förderlinie Promotionsförderung

## Gefördert werden:

Vorhaben zur Qualifizierung akademischer Nachwuchskräfte durch Forschungsarbeit im Rahmen von Promotionen.

Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale zur Steigerung der Innovationskraft im Freistaat Sachsen. Akademische Fachkräfte sollen durch die Qualifikation im Rahmen einer Promotion verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft erlangen.

Unterstützung erfolgt in Form eines Stipendiums in Höhe von 1600 EUR/Monat (→ Stipendiaten sind keine Arbeitnehmer und müssen sich selbst um Sozialversicherungsschutz kümmern); Gesamtumfang des Stipendiums bei 36 Monaten Laufzeit: 57.600 EUR

Achtung: Keine Finanzierung projektbezogener Sach- und Reisekosten

# Promotionsformen mit ESF-Förderung

- a) Industriepromotionen:  
In Kooperation mit einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Sachsen; hälftige Finanzierung des Vorhabens durch den Partner (800 EUR/Monat bzw. 28.800 EUR in Summe)
- b) Landesinnovationspromotionen:  
Bearbeitung eines Forschungsthemas, das in besonderem Interesse des Freistaates Sachsen liegt und Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt erwarten lässt
- c) Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere:  
Soll die Fortsetzung und den Abschluss der Promotion nach familienbedingter Unterbrechung (wenigstens 9 Monate) ermöglichen; Förderung muss sich direkt an die Phase der Unterbrechung anschließen
- d) Kombinationen von a und c.
- e) Kooperative Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Fachhochschulen

# Förderlinie Promotionsförderung

## Anforderungen:

- Promotionsvorhaben darf noch nicht begonnen sein (außer bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere) bzw. keine vorherige anderweitige Promotionsförderung
- Förderzeitraum ist hauptsächlich für Forschungsarbeit zu nutzen. Nebentätigkeiten sind nur bis max. 10 Std./Woche zulässig
- Verpflichtende begleitende Qualifizierung im Umfang von bis zu 2 SWS in min. zwei der Bereiche Lehre, soziale Kompetenzen und/oder Projektmanagement

## Besondere Berücksichtigung von Vorhaben, die

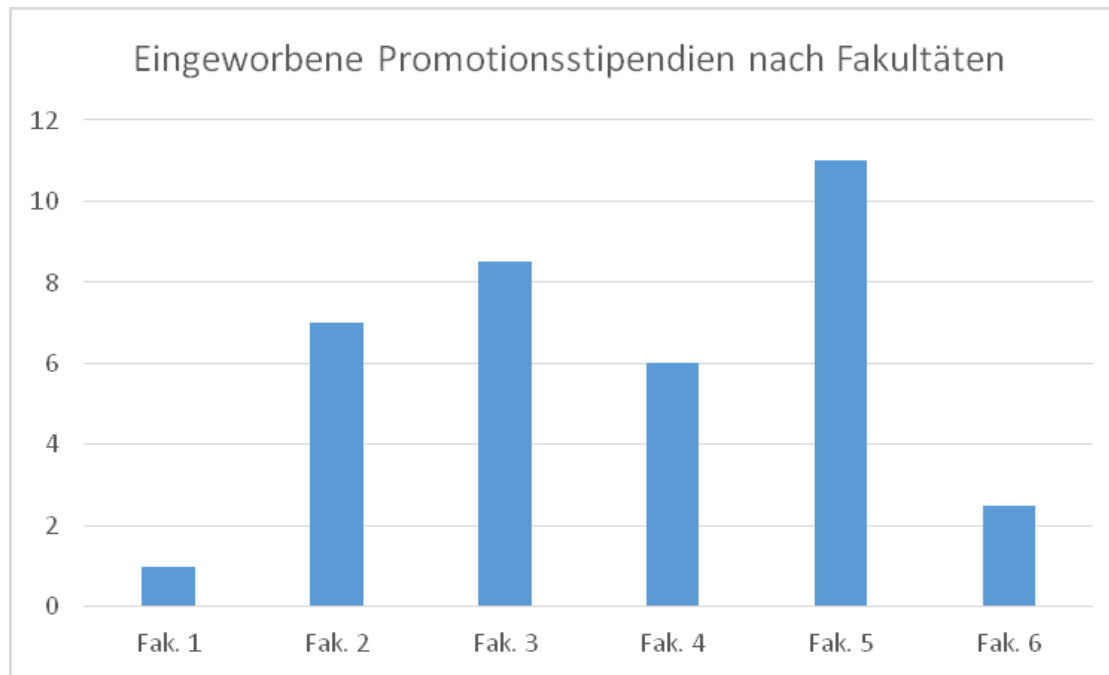
- a) praxisorientierte Forschung betreiben,
- b) ökologisch nachhaltige Forschungsergebnisse erzielen,
- c) im MINT-Bereich angesiedelt sind,
- d) im MINT-Bereich mehrheitlich oder vollständig von Frauen realisiert werden,
- e) den Umstieg auf eine CO<sub>2</sub>-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourcenarme Gesellschaft unterstützen,
- f) die intensivere Nutzung von IuK-Technologien befördern,
- g) auf den demografischen Wandel reagieren oder
- h) charakteristische sächsische Besonderheiten aufgreifen wie die sächsische Geschichte oder Kultur

# Bisherige Förderfälle an der TU Bergakademie Freiberg (Förderperiode 2014 – 2020)

## Promotionen:

- Förderrunde 2015: 5x LIP, 2x KAKO, 1x IPRO (13 Bewerbungen)
- Förderrunde 2016: 7x LIP, 1x IPRO (39 Bewerbungen)
- Förderrunde 2017: 6x LIP (17 Bewerbungen)
- Förderrunde 2018: 13x LIP, 1x IPRO (17 Bewerbungen)

In Summe 36 geförderte Promotionen



# Aktuelle Antragsrunde für ESF-Promotionen

Geplante Gesamtförderung 1,5 Mio. EUR

→ ca. 26 – 30 Promotionsstipendien (für ganz Sachsen)

davon etwa 300.000 EUR für die TU BAF (ca. 5 – 6 Promotionen)

## Termine:

10.01.2018	Abgabefrist für Projektskizzen für die interne Begutachtung (per E-Mail an Prorektorat Forschung)
bis 20.01.2018	formale Prüfung der Skizzen und Rückmeldung zu Anpassungsbedarfen
bis 29.01.2018	Umsetzung der Änderungen durch die Antragssteller, danach Weitergabe an die Mitglieder der Rektoratskommission Graduiertenförderung zur Begutachtung
KW 7/8	Sitzung der Rektoratskommission Graduiertenförderung
26.02.2018	Entscheidung des Rektorates zur Skizzenauswahl
28.02.2018	Frist für Weiterleitung der intern ausgewählten Skizzen zur Begutachtung an die SAB und das SMWK
Mai 2018	Information zur Förderpriorität der einzelnen Vorhaben Einreichung Vollanträge durch Prorektorat Forschung
Juni 2018	Erhalt Zuwendungsbescheide
Juli – Sept. 2018	Projektstart



# Antragsskizzen Promotionsvorhaben

**Umfang:** max. 5 Seiten + Deckblatt/Interessenbekundung + Anlagen

**Gliederung:**

1. Ziele des Vorhabens und Richtlinienbezug (25%)
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33%)
3. Ergebnisse und Dokumentation (25%)
4. Gesamtausgaben, Wirtschaftlichkeit (17%)

Aussagen hinsichtlich des Beitrags zu den ESF-Grundsätzen „Umwelt- und Ressourcenschutz“, „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und den Querschnittsaufgaben „soziale Innovation“ und „transnationale Zusammenarbeit“

Anlagen: Lebenslauf, Kopie des Hochschulzeugnisses, Stellungnahme des Betreuers, Bestätigung, dass das Promotionsvorhaben noch nicht begonnen wurde

Bitte dringend die Angaben im „Förderbaustein“ (siehe Seiten der SAB) sowie die intern vorgegebene Antragsvorlage (verfügbar auf der ESF-Webseite der TU BAF) beachten!

# Checklist für Richtlinienbezug der Antragsskizzen

- ☑ Wurde ein Bezug des Themas zur Fachkräftesituation am Arbeitsmarkt hergestellt und ein Qualifizierungsbedarf begründet?
- ☑ Besteht ein relevanter Bezug des Vorhabens zu Unternehmen in Sachsen bzw. generell zur Wirtschaftsentwicklung in Sachsen?
- ☑ Wird ein Qualifizierungskonzept dargestellt und individuell auf die Potentiale der Nachwuchsforscher bezogen begründet?
- ☑ Wird die Qualifizierung in mindestens zwei der Bereiche „Lehre“, „soziale Kompetenzen“ und „Projektmanagement“ dargestellt?
- ☑ Kann eine Beihilferelevanz für das Vorhaben ausgeschlossen werden? (Eine Beihilfe liegt ggf. dann vor, wenn eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Leistung für ein Unternehmen erbracht wird, für die ein Markt existiert bzw. für die üblicherweise ein Entgelt gezahlt werden müsste.)
- ☑ Nachwuchswissenschaftler im Sinne der ESF-Richtlinie sind primär junge Personen, die unmittelbar nach dem Studium an der Schwelle zum Berufsleben stehen, d. h. ihre Promotion noch vor sich haben und nicht bereits mittendarin stehen. Stellen für Postdocs sind nur im begründeten Ausnahmefall als Gruppenleiter förderfähig (i.d.R. max. ein Postdoc je Nachwuchsforschergruppe).

# Verfahren der internen Priorisierung

- Prüfung der Anträge und Bewertungsvorschlag seitens des Prorektorates für Forschung (auf Basis des vorgegebenen Bewertungsschemas)
- Entscheidung zur Auswahl und Bewertung durch die Rektoratskommission Graduiertenförderung
- Beschluss zur Weiterleitung der ausgewählten Skizzen durch das Rektorat



# Bewertungsraster – Promotionen

SAB-Antragsnummer	Antragsteller					Promovend
Teil Hochschule	Bewertung					Gewichtung
	trifft nicht zu				trifft völlig zu	
	0	1	2	3	4	
<b>1. Europa / Allgemein</b>						
1.1. zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung persönlich erläutert						
1.2. zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung für sächs. Arbeitsmarkt erläutert						
<b>2. Richtlinie/Inhalt</b>						
2.1. Forschungsthema ist Schwerpunkt / Profildbereich der HS; Thema ist ausreichend begründet, ggf. durch Studien belegt						x 2
2.2. besonderes öff. Interesse des Freistaates Sachsen am Forschungsthema dargestellt						x 2
2.3. hinreichende Beschreibung der Arbeitsschritte zur Zielerreichung						
2.4. Nachhaltigkeit nachvollziehbar und ausreichend dargestellt						
<b>3. Ergebnis</b>						
Durchführung ist plausibel dargestellt						x 2
<b>Bemerkungen</b>					<b>Summe:</b>	<b>0</b>

# Erarbeitung der Vollanträge

- Für jede Promotionsart jeweils ein Gesamtantrag der Hochschule (einzelne Vorhaben sind als Arbeitspakete eingebunden)  
Anträge werden durch Dr. Grigoleit erstellt
- Projektskizzen der Einzelvorhaben werden als Anhang Bestandteil des Antrags
- Letztmalige Möglichkeit der Verschiebung des Projektstartdatums

## Nach Bewilligung zu beachtende Schritte

- Ggf. Einreichung noch ausstehender Nachweise für den Studienabschluss
- Anmeldung der Promotion als Voraussetzung für Stipendiatenvertrag (dabei unbedingt vorzeitigen Maßnahmebeginn vermeiden!)
- Unterzeichnung des Stipendiatenvertrags durch den Promovierenden, den Betreuer und den Kanzler
- Bei EU-Ausländern: Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis, die den gesamten Zeitraum des Vorhabens umfasst! (dabei bitte auf ESF-Förderung verweisen)
- Mit dem Betreuer/der Betreuerin frühzeitig Fragen zur Finanzierung von Sach- und Reisemitteln sowie zur Bereitstellung eines Arbeitsplatzes an der TU BAF abstimmen



# Ansprechpartner innerhalb der TU BAF

Für Fragen zur Antragsstellung und zum internen Auswahlprozess:

Prorektorat für Forschung

**Dr. Jens Grigoleit**

[jens.grigoleit@tu-freiberg.de](mailto:jens.grigoleit@tu-freiberg.de)

+49 3731 39-2585

Für Fragen zur Mittelverwaltung und Berichterstattung:

Dezernat 4 - Haushalt

**Beate Sicker**

[beate.sicker@zuv.tu-freiberg.de](mailto:beate.sicker@zuv.tu-freiberg.de)

+49 3731 39-2565